

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/092
öffentlich		
Datum 10.08.2016	Aktenzeichen II.4	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

**Kooperation zur Betreuung der Mieter in der Seniorenwohnanlage Haus Gartenholz am Niebüllweg
- Erhöhung der Servicepauschale zum 01.01.2017 und 01.01.2018**

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 13.09.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die „Pflege Doc gGmbH i. Gr.“, vertreten durch Frau Dr. Katrin Witt, Niebüllweg 4 - 6, 22926 Ahrensburg, wird als künftiger Kooperationspartner für die Betreuung der Seniorenwohnanlage Haus Gartenholz im Niebüllweg akzeptiert. Die Zustimmung erfolgt zum 01.10.2016 (Kündigung des bisherigen Kooperationsvertrages seitens des Trägers gegenüber dem Eigentümer zu diesem Zeitpunkt).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag (**Anlage 1**) inkl. Betreuungskonzept (**Anlage 2**) wird geschlossen.

Der Anhebung der Servicepauschale für neue und bestehende Mietverträge wird zum 01.01.2017 für 1-Personenhaushalte um 10 € auf 169 € und für 2-Personenhaushalte um 13,50 € auf 222 € zugestimmt.

Der weiteren Anhebung zum 01.01.2018 für 1-Personenhaushalte um 10 € auf 179 € und für 2-Personenhaushalte um 13 € auf 235 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Neuer Kooperationspartner:

In der Seniorenwohnanlage im Niebüllweg sind 93 Wohnungen mit Betreuungsangebot (60 sozial geförderte Wohnungen und 35 freifinanzierte Wohnungen).

Eine Vereinbarung vom 10.06.2010 zwischen der Seniorenwohnen Ahrensburg gemeinnützige GmbH (Betreiber), Stadt Ahrensburg und der Brand-GmbH (Eigentümer als Rechtsnachfolger der Ahrensburg-Gartenholz Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts mbH) regelt die Zusammenarbeit und Betreuung der Bewohner; diese wurde seitens des Betreibers gegenüber dem Eigentümer zum 30.09.2016 gekündigt.

Der bisherige Betreiber hat versichert, bis zum 30.09.2016 seinen Verpflichtungen nachzukommen (**Anlage 3**).

Der Eigentümer ist mit Schreiben vom 01.07.2016 (**Anlage 4**) an die Stadt Ahrensburg herangetreten und hat als Nachfolge für den bisherigen Betreiber die „Pflege Doc gGmbH i. Gr.“, vertreten durch Frau Dr. Katrin Witt, Niebüllweg 4 - 6, 22926 Ahrensburg, als künftigen Kooperationspartner für die Betreuung der Seniorenwohnanlage Haus Gartenholz im Niebüllweg vorgeschlagen.

Der Eigentümer teilte der Verwaltung mit, dass er sich nach mehreren Gesprächen von der fachlichen und kaufmännischen Kompetenz von Frau Dr. med. Katrin Witt überzeugen konnte. Frau Dr. Witt ist als Inhaberin eines ambulanten Pflegedienstes Namens „Pflege-Doc“ in Steinburg ansässig und kennt das Haus Gartenholz bereits aus der ambulanten Pflegeversorgung.

Es wurde seitens des Eigentümers ebenfalls argumentiert, dass mit dem neuen Kooperationspartner eine zukünftig bessere Zusammenarbeit mit weiteren örtlichen engagierten Einrichtungen wie z. B. dem Peter-Rantzau-Haus erwartet wird.

Bei der Auswahl des Betreuungspartners ist zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Eigentümer gemäß der Regelung im Kaufvertrag ein Einvernehmen anzustreben.

Die Stadt hat ein Vorschlagsrecht, andererseits kann der Eigentümer einen Betreuungspartner ablehnen, wenn nachweislich dessen Zuverlässigkeit nicht gegeben ist oder eine wirtschaftliche Einigung auf Grundlage der Kostenmiete zwischen Eigentümer und Betreuungspartner nicht erreicht wird.

Interessenten für die Betreuungspartnerschaft sind an die Stadt nicht herangetreten. Das Auswahlverfahren des Eigentümers erscheint zweckmäßig und nachvollziehbar.

Anhaltspunkte für eine mangelnde Zuverlässigkeit der „Pflege Doc gGmbH i. Gr.“ gibt es; auch nach Rücksprache mit dem Pflegestützpunkt im Kreis Stormarn, nicht.

Erhöhung der Servicepauschale:

Gemäß den Bestimmungen im Kooperationsvertrag bedarf die Erhöhung der Servicepauschale der Zustimmung des Eigentümers und der Stadt Ahrensburg. Der Kooperationspartner hat der Stadt Ahrensburg die beabsichtigte Erhöhung mitzuteilen und zu begründen. Auf Erteilung der Zustimmung besteht gemäß den Bestimmungen binnen 2 Monate ab Zugang der Mitteilung Anspruch, sofern sich die Berechnungsgrundlagen verändert haben und die Erhöhung angemessen ist.

Der Eigentümer „Brand-GmbH“ hat sich mit dem neuen Betreiber auf eine neue Servicepauschale verständigt und dem Erhöhungsverlagen damit bereits zugestimmt.

Die Betreuungspauschalen wurden von der bisherigen Betreiberin letztmalig zum 01.06.2014 angehoben (von 148 € auf 159 € für einen 1-Personenhaushalt und von 192 € auf 208,50 € für einen 2-Personenhaushalt) und gelten unverändert.

Mit Mail vom 01.07.2016 (**Anlage 4**) wird die Stadt Ahrensburg nunmehr um Zustimmung zu einer stufenweise Erhöhung der Betreuungspauschalen auf 169 € für einen 1-Personenhaushalt und 222 € für einen 2-Personenhaushalt gebeten.

Um Zustimmung zur weiteren Anhebung zum 01.01.2018 für 1-Personenhaushalte um 10 € auf 179 € und für 2-Personenhaushalte um 13 € auf 235 € wird ebenfalls gebeten.

Der Eigentümer und die neue Betreiberin haben sich auf die neuen Werte verständigt. Die Betreiberin begründet die Anpassung der Betreuungspauschalen mit gestiegenen Personal- und Sachkosten (**Anlage 5**).

Auf die Ausführungen der Betreiberin wird verwiesen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Kooperationsvertrag

Anlage 2: Betreuungskonzept

Anlage 3: Schreiben der Seniorenwohnanlage Haus Gartenholz vom 27.06.2016

Anlage 4: E-Mail des Eigentümers vom 01.07.2016

Anlage 5: Kostendarstellung der Betreuungsgesellschaft